

des Bezirksgartens gelegen). Schon zwei Jahre später, 1340, folgt der Rest ihrer Mitgift, die Burg zu Gegenpoint nebst dem Dorfgericht, weitere Höfe zu Rupprechtsried und Gundersbach, acht Hofstätten zu Emmering, das Dorfgericht und das Brückenrecht daselbst und das Dorfgericht zu Biburg.

Bald war als wichtigster Besitz nur noch der Markt Bruck das gemeinsame Eigentum der beiden Brüder Heinrich und Wato von Gegenpoint. Im Jahre 1306 hatten sie eine Teilung des Besitzes vorgenommen. Aus der erhaltenen Teilungsurkunde geht hervor, daß verschiedene Rechte im Markt nicht Eigentum der Brüder waren, sondern daß sie einige wichtige Anteile nur als Lehen vom Kaiser besaßen, das dieser ihnen jederzeit wieder nehmen konnte. Dies bedeutet, daß sie u. a. den Brück- und Marktzoll, die Kirchvogtei, vor allem aber das Blutgericht im Ort zu einem heute leider nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt und auf einem unbekanntem Wege als Reichslehen erhalten hatten. Besonders das sonst fast ausschließlich dem Landesherrn vorbehaltene „Große Gericht“ über Vergehen, „die den Tod nach sich ziehen“, also Totschlag, Notzucht und schwerer Diebstahl, war für die bevorzugte Stellung der Gegenpointer bemerkenswert. Vermutlich war ihnen Zoll- und Hochgericht anlässlich der Errichtung der Zollstelle an der Brücke im Zuge der Salzstraße vom Kaiser verliehen worden, ein Zeichen, welche Bedeutung man dieser neuen Marktgemeinde beigemessen hatte.

Die Teilung des Besitzes im Markt Bruck kam einer Entwertung gleich und hatte notgedrungen für jeden der beiden Besitzer die Aufgabe weiterer Teile zur Folge. Weikant von Eisenhofen, als Ehemann der Erbin Mechthild von Gegenpoint, mußte 1340 die Grundherrschaft und das Dorfgericht im Markt Bruck an das

Kloster verkaufen, mit Ausnahme des Großen Gerichts und der anderen Reichslehen, die vorläufig noch im Besitz der Gegenpointer verblieben. Was sie sonst noch an Eigentum im Markt Bruck besaßen, ging im Laufe der nächsten Jahre stückweise an das Kloster über. Als letztes und wahrscheinlich wertvollstes Stück verkaufte der Erbe Hans der Pelheimer — die Gegenpointer waren inzwischen im Mannesstamm ausgestorben — mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers die Reichslehen zu Bruck samt seinem dort befindlichen Haus und weitere Besitzungen in der Umgebung. Damit war das Kloster alleiniger Besitzer aller Grund- und gerichtsherrlichen Rechte, die ehemals Eigentum des mächtigen Ministerialengeschlechts gewesen waren. Mit großer Zielstrebigkeit war es somit gelungen, einen beachtlichen Markt in der unmittelbaren Nähe des Klosters als ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu erwerben. Der alte Burgstall von Gegenpoint zerfiel bald, denn er besaß für das Kloster keinen Wert mehr.

Quellen und Literatur:

- Monumenta Boica IX, S. 85 - 340.
OA Bd. 5, S. 158 ff.
Bayerische Regesten VI, S. 182 ff.
HStA München, Urkundenbuch des Klosters Fürstenfeld.
HStA München, Klosterliteralien Fürstenfeld.
HStA München, Gerichtsliteralien Dachau.
Groß, Jacob: Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpoint im Landgericht Fürstenfeldbruck. OA 21 (1861) 231 - 250.
Groß, J.: Chronik von Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1877.
Fried, P.: Das Landgericht Dachau und Kranzberg. München 1958.
Wallner, E.: Altbayerische Siedlungsgeschichte. München 1924.
Anschrift des Verfassers:
Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

Wiedertäufer in den alten Landgerichten Landsberg und Dachau

Von Dr. Hans Rößler

„Es gehörte zu den bestürzendsten Erfahrungen der Reformation, daß sich aus dem Kreis der für das Evangelium Gewonnenen immer wieder Gruppen mit einem anderen Schriftverständnis aussonderten.“¹ Wohl die eindrucksvollste Gruppe dieser Art bildeten die Täufer, die sich in dem Moment von Luther bzw. Zwingli trennten, als in ihren Augen anstelle der in der Bibel bezeugten urchristlichen Gemeinde eine neue Zwangskirche errichtet wurde.

Sie verstanden die Hl. Schrift dahin, daß Gott den Bußfertigen in einem einmaligen Akt gerecht mache und ihn innerlich wie äußerlich verwandle. Das sichtbare Zeichen für diese Sündenvergebung war für sie die Taufe, durch die der Gläubige zugleich in die Gemeinde der „Heiligen“ aufgenommen wurde. Da das Klein-Kind weder glauben noch Buße tun kann, war ihnen die Kindertaufe ein Greuel, dagegen die Erwach-

senentaufe für sie die einzig richtige Form; ihre Gegner nannten diese sogleich Wiedertaufe, und diese Erwachsenen- oder Wiedertaufe wurde über alle so verschiedenartigen Abschattierungen der Glaubenshaltung hinweg das verbindende Zeichen der Täufer.

Das andere gemeinsame Kennzeichen ist das heiße Bemühen, die einmal erworbene Sündlosigkeit in einem Leben opferfreudigen und brüderlichen Dienstes zu bewahren und zu bewähren, d. h. die Heiligung des ganzen Lebens. Dazu gehörte die Bereitschaft, den auswärtigen Glaubensbruder jederzeit im eigenen Haus aufzunehmen, arme Glaubensbrüder zu unterstützen, ja selbst als Missionar oder Prediger tätig zu werden und in fremde Länder zu ziehen.

In den täuferischen Versammlungen gab es keine Liturgie; man las miteinander die Bibel, legte sie aus, so gut man es verstand, und feierte das Abendmal als Erin-

nerungsmahl ohne alles Mysterium. Das Zusammenleben im kleinen Kreis der Wiedergeborenen und das starke Bewußtsein persönlicher Auserwähltheit gab den täuferischen Gruppen eine starke Strahlungskraft und, wo Verfolgung über sie kam, eine fast unglaubliche Leidensbereitschaft.

Der Ausgangspunkt dieser Bewegung ist Zürich; von dort breitete sie sich seit ca. 1525 rasch über die nördliche Schweiz aus und fand bald auch in den oberdeutschen Reichsstädten Anhänger, vor allem in Straßburg und Augsburg. Augsburg, wo die Täufer unter dem Regiment des Stadtschreibers und Humanisten Konrad Peutinger relativ mild behandelt wurden, scheint das Strahlungszentrum gewesen zu sein, von dem aus das Täuferium in unser Gebiet eindrang². Augsburg war es auch, wo im August 1527 das große „Täuferkonzil“ stattfand, zu dem sich alle bedeutenden Täuferführer, u. a. Johann Denk, Hans Hut, Leonhard Dorfbrunner, Jakob Dacher, Sigmund Salminger und Ludwig Hetzer, versammelten.

Zu diesem Zeitpunkt setzen die ersten Nachrichten über das Täuferium in unserem Gebiet ein³. Die Augsburger Ratsdekrete berichten, daß im September 1527 sechs bayerische Bauern aus den Gemeinden Schmiechen (FDB), Prittriching und Eresing (LL) sowie aus Hausen⁴ (FFB) in der Stadt verhaftet wurden, weil sie an den täuferischen „Winkelpredigten“ teilgenommen hatten; sie wurden auf ewige Zeiten aus der Stadt gewiesen⁵. Wer diese Leute gewesen sind und wie sie mit dem Täuferium in Berührung gekommen sind, wissen wir nicht. Es ist aber anzunehmen, daß Hans oder Leonhard Spörle aus Prittriching darunter gewesen sind; von dem letzteren schreibt jedenfalls Johann Eck im November 1527 in einem Brief an Herzog Georg von Sachsen, er sei von den Brüdern in Augsburg als Prediger nach Bayern ausgesandt worden⁶. Aus Schmiechen stammt der Täufer Jörg Prenner, der 1528 in München enthauptet wurde.

Es ist denkbar, daß der Augsburger Rat der herzoglichen Regierung von der Ausweisung der Bauern Mitteilung gemacht und so die Verfolgung der Täufer in unserem Gebiet ausgelöst hat. Fest steht auf jeden Fall, daß am 13. September 1527 herzogliche Amtleute in die Hofmark Hofhegenberg (FFB) geschickt werden, um den Mathes Hoffmair abzuholen; wenige Tage später erhalten sie den Auftrag, sich in den benachbarten Gemeinden Hörbach und Steinbach (beide FFB) nach den Lutherischen zu erkundigen. In Hörbach werden am 25. September Andre auf der Stelzen, Christof Jos, Gebhart und ein weiterer Mann verhaftet und zu Fuß nach Egling gebracht; letzterem gelingt es, auf dem Weg zu entfliehen. Auf einem Wagen werden die restlichen Drei in das Landsberger Gefängnis eingeliefert. In den nächsten Tagen folgen weitere Verhaftungen. Aus der Törringschen Hofmark Dünzelbach (FFB) wird auf herzoglichen Befehl ein Mann namens Sparnranft ausgeliefert, in Hainershofen wird Gretz Stör, in Eresried Zunprecht Holtzapfel, in Steindorf (beide Orte FFB) werden der Tanger und Hans Khnoller oder Wun-

derer verhaftet und nach Landsberg eingeliefert. Hier werden sie verhört, zweifellos auch unter Anwendung der Folter; ihre Verhörprotokolle, die sog. „Urgichten“, werden an die herzogliche Regierung in München eingesandt. Von dort kommt Mitte Oktober der Befehl, die neun „Widertäufer“ hinzurichten.

In Landsberg macht man sich an die Vorbereitungen. Die städtischen Arbeiter fahren Holz zusammen und errichten zwei große Holzroste; die Verbrennung bei lebendigem Leibe ist die übliche Todesstrafe für Täufer, die nicht widerrufen. Im Gefängnis bemüht man sich mittlerweile, die Täufer zu bekehren. Und es gelingt: Die neun Täufer widerrufen und nehmen das Sakrament. Sie werden deshalb zur Hinrichtung mit dem Schwert begnadigt. Diese wird am 23. Oktober 1527 durch den „Züchtiger“ und seine drei „Gesellen“ vollzogen⁷.

Es scheint, als habe dieses Bluturteil die Täufer nicht allzu tief beeindruckt; sie entfalten weiterhin eine starke Aktivität. Wir wissen, daß Anfang November Jörg Sedelmair, ein einfacher Mann aus Hochdorf (FDB), in Hörbach neun Personen taufte. Nur dadurch, daß er sich unmittelbar danach nach Augsburg begibt, wo er gleichfalls als Prediger und Täufer auftritt, entkommt er der Verfolgung. Neben ihm scheint auch Jörg (oder Jakob) Prenner, ein Tagelöhner aus Schmiechen, am Werk gewesen zu sein. Er gibt jedenfalls, als er 1528 verhaftet wird, an, er habe mit seiner eigenen Hand 18 Personen wiedergetauft. Im Moment kann auch er sich den Nachstellungen der herzoglichen Beamten noch entziehen⁸.

Dagegen gelingt es jetzt, den Täuferprediger Leonhard Spörle zu fangen. Er wird nach München gebracht und dort am 12. November 1527 enthauptet, nachdem er widerrufen hat⁹. Mit ihm zusammen wird der Täufer Jakob Wagner, ein Bauer aus Oberwindach (LL), hingerichtet, über den wir wieder besser unterrichtet sind. Etwa zur Zeit der Landsberger Bluturteile wird der Landrichter auf Zusammenkünfte lutherischer (sic!) Bauern in Eresing und Windach (beide LL) sowie in Holzhausen am Ammersee aufmerksam. Kundschafter werden ausgesandt, ihre Berichte werden dem Rentmeister in München zugestellt. Dieser veranlaßt folgende Aktion: Sämtliche Amtleute des Landgerichts werden zusammengezogen und überdies zehn Fußknechte aufgeboten, um in einer Überraschungsaktion die Lutherischen (sic!) in Eresing und Windach zu fangen. Das Ergebnis ist mager: Man erwischt lediglich drei Personen, nämlich die Bauern Jakob und Hans Wagner aus Windach sowie „des Greylens Weib“ aus Eresing¹⁰. Wie im September werden die Verhafteten ins Landsberger Gefängnis gebracht, dort verhört und peinlich befragt; ihre „Urgichten“ werden wieder nach München geschickt.

Von dort kommt der Befehl, alle drei in den Münchner Falkenturm einzuliefern. Der Landsberger Richter Hans Haidenbucher begleitet sie persönlich dorthin; drei Reiter und drei Fußknechte bilden die Bedeckung des Wagens, auf dem die drei Täufer transportiert wer-

den. Wieder versucht man das Bekehrungswerk, wieder mit Erfolg. Jakob Wagner widerruft und wird zur Hinrichtung mit dem Schwert begnadigt. Über die Enthauptung berichtet das Münchner Ratsprotokoll¹¹: „Erchtag (= Dienstag) nach Martini (= 12. November 1527) hat unser gn. herr hertzog Wilhelm ainen paurn, der die wiedertauf angenommen, mit dem schwert richten lassen; ist aber der burgermaister (= Hans Lig-saltz) nit hinaus geritten, sonder die scharwachter und amtleut, wie sonst der geprauch ist, mit im lassen hinaus geen“. Was mit Hans Wagner und der Frau geschah, wissen wir nicht.

Dieses zweite Bluturteil scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Denn jetzt erfahren wir, daß der Landsberger Gerichtsschreiber nach Prittriching, Bergen (FDB), Schmiechen, Hainershofen, Dünzelbach, Eresing, Pflaumdorf, Riedhof (beide LL), Windach usw. beordert wird, um die Güter der Flüchtigen zu „inventieren“. Demnach scheint es im Gericht Landsberg eine beträchtliche Zahl von Wiedertäufern und Lutherischen gegeben zu haben, die jetzt flüchtig gegangen sind.

Zufrieden schreibt Herzog Wilhelm am 17. November 1527 an seinen Bruder Ludwig, er habe erst „neulicher tage etliche mit der wiedertauf vom Lechrain... peinlich strafen“ lassen und hoffe jetzt, an diesem Ort Frieden gestiftet zu haben¹². Gleichzeitig gibt der Herzog Martin Pasenseer von Jesenwang (FFB) — Jesenwang liegt zentral inmitten der „täuferischen“ Orte — den speziellen Auftrag, „auf die, so mit dem laster der wiedertauf und andern ketzereien beflagt sind, ... sein spech und nachfrag zehaben und dieselben mißtater zu gefencknus zebringen“. Alle Pfleger, Richter, Amtleute und Untertanen werden beauftragt, ihn bei der Erfüllung dieses Auftrags mit allen Mitteln zu unterstützen¹³.

Es mag bereits auf Pasenseers Aktivität zurückzuführen sein, wenn Anfang Dezember 1527 der in Eting (FFB) residierende Amtmann des Landgerichtes Dachau die Namen einiger der Wiedertäufer verdächtiger Bauern in Steinbach (FFB) nach München berichtet. Er nennt den Mathi, Gastel und Lienhardt Schmidt und einen Lienhardt hinter der Kirche; der Wastian Pauer sei bereits verhaftet und nach Landsberg gebracht worden; der Schulmeister von Mittelstetten (FFB), von dem es heißt: „sunst gelicht er dem Wagner von Emering“¹⁴, sitze gleichfalls bereits im Dachauer Gefängnis¹⁵. Bis auf eines bleiben die Schicksale dieser Leute für uns im dunkeln. Von dem Mittelstettener Schulmeister erfahren wir, daß er auf herzoglichen Befehl von Dachau in das herzogliche Gefängnis, den Falkenturm in München, überstellt wurde¹⁶. Sollte er mit dem Müller aus Mittelstetten identisch sein, der am 7. Januar 1528 zusammen mit den Brüdern Augustin und Christof Perwanger, den Hofmarksherren von Günzelhofen und Vogach (FFB)¹⁷, in München hingerichtet wurde?

Von diesen dreien wissen wir wenig Sicheres; es steht nicht einmal fest, ob sie wirklich Täufer oder „nur“ Lutherische gewesen sind¹⁸. Ein unmittelbarer Augenzeuge, der Münchner Stadtunterrichter Andreas Pernö-

der, schreibt allerdings ausdrücklich, daß sie „von des angenommen wiedertaufs wegen“ enthauptet worden seien, übrigens „unangesehen, das sy all drey widerrueft und iren irrthumb bekent“ haben¹⁹. Es ist bemerkenswert, daß wir hier zwei Vertreter des Adels unter den Täuf-fern finden, die sich in der Regel aus den unteren Bevölkerungsschichten rekrutierten.

Auch im Landgericht Landsberg kam es im Jahr 1528 noch einmal zu Verhaftungen und Hinrichtungen. Im April des Jahres verhafteten die Amtleute nacheinander Jörg Kastner von Steinbach, Hans Karpf von Schmiechen und Gastl Khnoller, einen ledigen Gesellen von Brunnen (FDB). Wie bei den vorigen Malen werden sie in Landsberg unter Anwendung der Folter verhört und ihre Bekenntnisse an den Rentmeister nach München eingesandt. Wieder kommt von dort der Befehl, die drei Männer hinzurichten; die Hinrichtung wird am 15. Mai 1528 an den drei Männern sowie einer weiteren Person vollzogen²⁰. Seither hören wir nichts mehr von Täuf-fern in diesem Gebiet.

Stauend und erschüttert zugleich steht man vor diesem Geschehen. Innerhalb eines Dreivierteljahres, vom Oktober 1527 bis zum Mai 1528, werden aus dem relativ eng umgrenzten Raum zwischen Friedberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg 19 Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu der Sekte der Täufer hingerichtet. Offensichtlich wußte sich die herzogliche Regierung angesichts des unerwartet raschen Umsichgreifens — wir fanden Anhänger der Täufer in 20 Orten unseres Gebietes²¹ — nicht anders zu helfen als durch Todesurteile und Hinrichtungen. Umgekehrt ist dieses Phänomen ein deutliches Zeichen für die große religiöse Erregung unter der Landbevölkerung, die die Geistlichen der alten Kirche noch auf lange Zeit nur mit Mühe aufzufangen vermochten. Daß allein dieses Kapitel bayerischer Religions- und Kulturgeschichte Riezlers Meinung widerlegt, der Altbayer sei dank seiner angeborenen Anhänglichkeit an den katholischen Väterglauben gegen neue religiöse Ideen weitgehend immun²², muß abschließend kaum mehr erwähnt werden.

Anmerkungen:

¹ Walther Peter Fuchs in Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. von Herbert Grundmann, Band 2. Stuttgart 1956, S. 75. Fuchs' Abriss der Täufer-geschichte (75-78) entstammen im wesentlichen auch die folgenden Gedanken über die Täufer im allgemeinen.

² Die Augsburger Täuferakten hat Friedrich Roth veröf-fentlicht: Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben I und II. Zeitschr. des Hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 27 (1900) 1-45 und 28 (1901) 1-154. Vgl. ferner von demselben, Augsburgs Reformationsgeschichte. Band 1. München 1901.

³ Darüber zuletzt Claus-Peter Clasen: The Anabaptists in Bavaria. The Mennonite Quarterly Review, Goshen/Indiana, Oktober 1965, S. 243-261, vor allem 244-246. Die Arbeit, die im einzelnen nicht ganz ohne Fehler ist (vgl. meine Besprechung in der nächsten Nummer der ZBLG), stützt sich für unser Gebiet im wesentlichen auf die Landsberger Gerichtsrechnungen der Jahre 1527 und 1528 im Staatsarchiv Landshut, Rep. 18, Fasc. 363. (Die Dachauer Gerichtsrechnungen sind leider erst ab 1581 erhalten). Das Verdienst, diese interessante Quelle entdeckt zu haben,

- gebührt Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Sebastian Hiereth; er hat mich schon 1960 auf sie aufmerksam gemacht. Auf Grund einer ausführlichen Auskunft des Staatsarchivs Landshut, für die ich auch an dieser Stelle herzlich danke, und anderen Materials kann ich Clasen Ausführungen im einzelnen ergänzen.
- ⁸ Für die Landkreise verwende ich im folgenden die üblichen Abkürzungen: Dachau = DAH; Friedberg = FDB; Fürstenfeldbruck = FFBB; Landsberg am Lech = LL.
- ⁹ Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte I, 235 und 265 Anm. 96.
- ¹⁰ Math. Simon: Evangelische Kirchengeschichte Bayerns. Nürnberg 1952², S. 192 f.
- ¹¹ Diese Tatsache geht eindeutig aus Andreas Pernöders zeitgenössischer Chronik hervor. Bayer. Staatsbibliothek München, Cgm 1594, fol. 26 f. Hier wird allerdings — sicher falsch — als Datum der 23. Dezember angegeben. Vgl. auch Nicolaus Thomans Weißenhorner Historie. Hrsg. von L. Baumann: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876, S. 138; Thoman schreibt in unmittelbarem Anschluß an den Bericht über diese Hinrichtung: (Herzog Wilhelm) „ließ auch ain junkfrauen ertrecken, wolt nit von der ketzerrey staun.“
- ¹² Vgl. Pernöder Cgm 1594, fol. 27'. Prenner wird in den ersten Monaten 1528 in München enthauptet.
- ¹³ Vgl. Clasen 246.
- ¹⁴ Sollte es sich hier um die Gattin des „Vorstehers“ Hans Greuel von Geltendorf (unweit Eresing, FDB) handeln, der in Augsburg zahlreiche Personen, darunter auch bayerische Untertanen, getauft hat? Vgl. Roth: Wiedertäufer II, 37, 48, 84, 125, 127 f., 130.
- ¹⁵ Stadtarchiv München, Ratsprotokoll 1527, fol. 42'.
- ¹⁶ Vgl. Pernöder, Cgm 1594, fol. 25 f.
- ¹⁷ HStA München, Staatsverwaltung 2778, fol. 184.
- ¹⁸ Gemeint ist der Klosterwagner Georg Wagner von Emmering (FFBB), der am 7. Februar 1527 als Ketzer in München verbrannt worden ist. Vgl. Georg Müller: Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 2 (1896) 296–301, und Aug. Hartmann: Historische Volkslieder und Zeitgedichte Bd. 1 (1907) 7–15. Es ist nach wie vor sehr zweifelhaft, ob Georg Wagner

wirklich ein Täufer gewesen ist; vgl. M. Simon: Ev. Kirchengesch. 200.

- ¹⁹ HStA München, Staatsverwaltung 2778, fol. 182: Bernhard Amtmann zu Esting an Augustin Kelner, fsl. Rat und Großzollner. Datum: „Santanderentag“ (Andreastag = 30. November). Auf der Rückseite des Briefes „ao. 1528“; ich neige dazu, den Brief auf Ende 1527 zu datieren. Eigenartig ist, daß der Dachauische Amtmann über Untertanen des Landgerichtes Landsberg berichtet.
- ²⁰ Ebenda fol. 184: undatiertes Konzept.
- ²¹ Vgl. Pankraz Fried: Land um München. München 1958, S. 77 f. (= Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12).
- ²² Nicolaus Thoman: Weißenhorner Historie. In: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Hrsg. von L. Baumann. Tübingen 1876, S. 138: „von der lutherischen ketzerrey wegen“.
- ²³ Pernöder Cgm 1594, fol. 25. Auch die täuferischen Chroniken nehmen die Perwanger und den Müller für sich in Anspruch. Vgl. A. J. F. Zieglschmid: Die älteste Chronik der hutterischen Brüder. Ithaka 1943, S. 63 und Joseph Beck: Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer. Wien 1883, S. 24.
- ²⁴ Vgl. Pernöder Cgm 1594, fol. 28: Er berichtet von der Enthauptung von vier Personen. Clasen schreibt (S. 246), daß die drei im April verhafteten Männer verbrannt worden seien, da sie sich weigerten zu widerrufen. Der vierte war nach der Weißenhorner Historie (s. o.) wahrscheinlich Jörg Mang, gen. Betz aus Weißenhorn; er wurde enthauptet.
- ²⁵ LK Fürstenfeldbruck: Dünzelbach, Emmering, Eresied, Geltendorf, Günzelhofen, Hausen, Hörbach, Hofhegnenberg, Mittelstetten, Steinbach, Steindorf; LK Landsberg am Lech: Eresing, Oberwindach, Pflaumdorf, Prittriching, Riedhof; LK Friedberg: Bergen, Brunnen, Hochdorf, Schmiechen.
- ²⁶ S. Riezler: Geschichte Baierns. Band 4. Gotha 1899 S. 55.

Anschrift des Verfassers:

Studienrat Dr. Hans Rößler, 877 Lohr am Main, Dahlienweg 4.

Mesnerdienst in schwerer Kriegszeit

Von Josef Brückel

Im Österreichischen Erbfolgekrieg von 1741–1745 wurde auch das Ampertal von österreichischen Truppen besetzt. Die Untertanen unseres Heimatlandes mußten die Zeche für den Größenwahn des bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht zahlen, der nach der deutschen Kaiserkrone strebte. Als er mit großem Prunk in Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde, besetzten die Feinde München. Zolling und Umgebung litten besonders hart unter der feindlichen Besatzung im Kriegsjahr 1744. Ein österreichischer Offizier, der damals in Zolling im Quartier lag, ließ nach 37 Jahren seinen ehemaligen Quartierleuten eine namhafte Entschädigung zukommen¹.

Neben anderen Dokumenten aus dieser Zeit liegt auch ein Bittbrief des Zollinger Pfarrmesners vom 24. Februar 1744 vor². Der Mesner Lorenz Lucas richtet unter obigem Datum ein Bittgesuch an den Freisinger Bischof, damit er von den Botengängen befreit werde. Er begründet sein Gesuch wie folgt:

1. Er hat beim Gotteshaus drei Priester zu bedienen.

2. Er muß Tag und Nacht beim Gotteshaus sein, weil in der Pfarrei viel kranke Leute sind, so daß täglich zwei- oder dreimal ein Versehgang erforderlich ist. Dafür bekommt er meist nichts, weil bei den Leuten zur Zeit wenig Geld vorhanden ist. Auch will kein anderer an seiner Statt mitgehen.
3. Fast täglich muß er zwei Tagelöhner anstellen, damit die Gräber ausgehoben werden, da so viele Leute sterben. Im ganzen Dorf aber weiß er manchmal keinen, der ihm dabei helfe.
4. Wenn arme Leute, die auf der Bettelsuche hierher kommen, erkranken, muß er oft eine Stunde weit mit dem Priester gehen. Wenn sie sterben, muß er Gräber machen, läuten und eingraben. Für diese Arbeit bekommt er keinen Heller. Das geschieht dormalen des öfteren.
5. Oft kommen auch Mönche in die Pfarrei, mit welchen er dann zum Sammeln gehen muß. Dies geschieht jährlich an die 36 mal. Kein anderer Leerer geht mit, weil nichts bezahlt wird.